

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3998**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	19.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	22.07.2021	Ö

Allerheiligenbergstraße; hier: Schadensregulierung nach Starkregenereignis (Dringlichkeitsentscheidung gem. § 34 Abs. 3 GemO)

Sachverhalt:

Infolge des Starkregenereignisses am 29.06.2021 hat sich in der Allerheiligenbergstraße auf einem rund 130 Meter langen Abschnitt, zwischen dem Kreuzungsbereich Kleine Hohl und der Zufahrt zur Kita Allerheiligenberg, die Fahrbahn angehoben. Die genaue Ursache wird derzeit noch untersucht. Bei der optischen Untersuchung des Hauptkanals wurden keine Beschädigungen gefunden. Die Auswertung der Bohrkerne, die nach den Regenereignissen entnommen wurden, steht noch aus. Die Ergebnisse werden im Laufe dieser Woche (29. KW) erwartet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur vermutet werden, dass die Kanalisation der Allerheiligenbergstraße überlastet wurde und zurückstaute.

Zur Sanierung muss, dass im Mittel 18 cm starke, Asphaltpaket auf einer Fläche von rund 730 m² aufgenommen werden. Ausgespültes Material der Frostschutzschicht muss ergänzt und ein neuer Asphaltoberbau aus Trag- und Deckschicht eingebaut werden. Die Kosten für die Arbeiten werden auf ca. 100.000 € brutto geschätzt. Sofern der Wassereintrag auch unter der Rinne bzw. den einseitigen Gehweg erfolgte, muss die Sanierung auch auf diesen Bereich ausgeweitet werden. Die Kosten würden bis auf ca. 150.000 € brutto steigen. Aktuell gibt es jedoch keine Hinweise, dass das Wasser in diese Bereiche vorgeedrungen ist.

Gemäß der vergaberechtlichen Erleichterungen zur Konjunkturförderung im Rahmen der Pandemie (befristet bis zum 31.12.2021), ist eine freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 100.000 € netto (bisher 40.000 € netto) möglich, Vergleichsangebote sind einzuholen.

Die Schäden müssen kurzfristig beseitigt werden, da die Verkehrssicherheit mit zunehmender Schadensentwicklung stark beeinträchtigt wird oder nicht mehr gegeben ist. Dies könnte zu einer erforderlichen Vollsperrung der Allerheiligenbergstraße führen.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe werden mindestens drei Vergleichsangebote auf der Grundlage einer vorher zusammengestellten Leistungsbeschreibung eingeholt.

Finanzierung:

Mittel für die Maßnahme stehen im Haushalt 2021 nicht zur Verfügung, weswegen es einer außerplanmäßigen Ausgabe bedarf. Eine Mitteldeckung ist über Vorhaben 5410-045 Ausbau Straße Hohenrhein möglich.

Beschlussvorschlag:

Der freihändigen Vergabe zur Sanierung der Allerheiligenbergstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Kleine Hohl und der Zufahrt zur Kita Allerheiligenberg wird zugestimmt.

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorliegen der Angebotsergebnisse die Auftragsvergabe bis zu einer Höhe von 150.000 € brutto selbstständig durchzuführen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 150.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung erfolgt über Maßnahme 5410-045 Ausbau Straße Hohenrhein.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister